

# Bundesbeiträge an Kleinwasserkraft-Grobanalysen

Eine Grobanalyse ist eine erste grobe Untersuchung mit anschliessender Beurteilung von Kleinwasserkraft-Projekten. Ziel ist die Identifikation, das Initiieren und Beschleunigen von Projekten. Neuanlagen, Erneuerungen, Erweiterungen und Altanlagen mit Problemen werden grob technisch und wirtschaftlich beurteilt. Dazu gehören z.B. Standortidentifikation, Projektideen, Eckdaten, Kosten. In einer Grobanalyse soll die optimale Nutzung vorhandener Energiepotenziale untersucht werden. Eine Grobanalyse ist eine Dienstleistung an den Bauherrn, welche Beratung bezüglich Projektierung, Behördenkontakt, Bewilligungsverfahren etc. umfasst. Dem Besuch vor Ort wird viel Wichtigkeit beigemessen. Zentrales Ergebnis ist eine Empfehlung zur Weiterführung oder zur Aufgabe des Projekts.

## 1. Gesetzliche Basis und Beitragsberechtigung

- Gesetzliche Basis für die Förderung von Kleinwasserkraftwerken: Energiegesetz EnG und Energieverordnung EnV, Energieförderungsverordnung EnFV.
- Gemäss Subventionsgesetz sind keine rückwirkenden Beiträge möglich, d.h. die Anlage darf noch nicht in Bau sein bzw. die Studie noch nicht begonnen worden sein.

## 2. Schwerpunkte und Kriterien

Die Beiträge sind keine eigentlichen Subventionen, auf die ein Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann, sondern an das Bundesbudget (Budget EnergieSchweiz) gebundene Beiträge. Die eingegangenen Projektvorschläge werden von der Koordinatorin beurteilt – insbesondere auch bezüglich ökologischer Aspekte und der miteinbezogenen Interessengruppen. Der definitive Beitragsentscheid liegt danach beim Bundesamt für Energie (BFE).

## 3. Auskunft, Einreichung und Beurteilung von Gesuchen

- Vorbereitungen durch die Antragstellerin
  - Download Gesuchsformular ([Webseite des BFE](#) oder der [Webseite von Swiss Small Hydro](#)).
  - Beschaffen oder Abschätzen der im Gesuchsformular verlangten Angaben.
  - Evtl. Literaturstudium, bspw. [Gesamtdokumentation Kleinwasserkraft](#), insbesondere die Module II, III, IV und V.
  - Einreichen Gesuchsformular an darin angegebene Adresse (welche auch im Falle von Fragen Auskünfte erteilen kann).
- Weitere Anforderungen
  - Der Gesamtaufwand muss mindestens CHF 5000.– betragen. Kostenbeteiligung BFE: CHF 2000.– (CHF 1800 für nicht MWSt-pflichtige Beitragsempfänger)
  - Die Bewilligung oder Ablehnung hängt von den verfügbaren Mitteln, von der Qualität des Gesuchs und von der Attraktivität des Projektes ab (siehe Ziffer 4).

## 4. Anforderungen an Grobanalyse

Hat die Koordinatorin das Gesuch bewilligt, kann die Antragstellerin die Grobanalyse durchführen. Die unten aufgeführten, unverzichtbaren Elemente sollen dem Bauherrn zu qualitativ einwandfreien Studien verhelfen und dienen der Koordinatorin zur Qualitätskontrolle der eingereichten Berichte. Die Grobanalyse muss durch eine kompetente Fachperson gemäss allgemeinen SIA-Standards erarbeitet werden. Die folgenden Punkte sind in einer Grobanalyse zu untersuchen und darzustellen:

- Grundlagen
  - Bestehende Anlagekomponenten, Planungsgrundlagen
  - Wasserdargebot, Hydrologie, Dauerlinie des Abflusses (evtl. geschätzt)
  - Rechtliche Situation, Wasserrecht, Grundbesitz, vorgesehene Trägerschaft

- Technische Grössen der untersuchten Variante(n)
  - Kurzbeschreibung der erforderlichen Komponenten der Anlage
  - Untersuchung des vorhandenen Gefälles (Netto- und Bruttofallhöhe), Angaben zur gewählten Ausbauwassermenge
  - Art der elektromechanischen Ausrüstung und Betriebsart(-en), Leistung der Maschineneinheit(-en)
  - Mittlere jährliche Produktionserwartung [kWh/Jahr]
- Untersuchung der Umweltaspekte (entfällt bei Trinkwasserkraftwerken)
  - Restwasser, Geschwemmsel, Kontinuum: voraussichtliche Massnahmen für Fischwanderung, Auf- und Abstieg für Fische und Kleinlebewesen
- Aufwand/Ertrag und Wirtschaftlichkeit
  - Kostenschätzung und Angabe der Kostengenauigkeit, möglichst nach SIA-Normen
  - Zu erwartender Ertrag in kWh und CHF aus der jährlichen Energieproduktion, jährlicher Gewinn/Verlust
  - Wirtschaftliche Parameter: Kapital, Energiegestehungskosten (Berechnung gemäss EnV und EnFV)
- Darstellung des Projektes:
  - Das Projekt soll so dargestellt werden, dass die Anordnung der wesentlichen Anlageteile und die geographische Lage ersichtlich werden. Ergänzung mit Fotos.
- Weiteres Vorgehen/Empfehlungen
  - Angaben und Empfehlungen über das mögliche weitere Vorgehen: Realisierungschancen, weitere nötige Abklärungen, nächste Schritte hinsichtlich des Bewilligungsverfahrens.
- Formelles
  - EnergieSchweiz muss im Bericht erwähnt sein (inkl. Logos).
  - Für Grobanalysen wird kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Der Beitrag wird nach Freigabe des Berichts durch die Koordinatorin ausbezahlt.
  - Abgabe des Gesamtdokumentes elektronisch an die Koordinatorin, vorzugsweise als PDF

## 5. Veröffentlichung

Berichte von Grobanalysen werden grundsätzlich nicht veröffentlicht, können jedoch an Personen herausgegeben werden, welche nachweislich einen Bezug zum Projekt/Projektstandort aufweisen. Die Beitragsempfänger werden vorgängig informiert, sollte ein Bericht herausgegeben werden. In begründeten Fällen und auf Wunsch des Beitragsempfängers kann die Veröffentlichung/Herausgabe aufgeschoben werden, um dessen Interessen zu schützen.

## 6. Weitere Informationen

Die Infostellen Kleinwasserkraft, deren Adressen auf der [Webseite des BFE](#) oder auf der [Webseite von Swiss Small Hydro](#) publiziert sind, helfen gerne weiter.

EnergieSchweiz  
 Bundesamt für Energie BFE  
 Pulverstrasse 13  
 CH-3063 Ittigen  
 Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444  
[infoline.energieschweiz.ch](mailto:infoline.energieschweiz.ch)

[energieschweiz.ch](http://energieschweiz.ch)  
[energieschweiz@bfe.admin.ch](mailto:energieschweiz@bfe.admin.ch)  
[ch.linkedin.com/company/energieschweiz](https://ch.linkedin.com/company/energieschweiz)